

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von den Abgeordneten Lemmrich, Dr. Jobst, Dr. Waffenschmidt,
Dr. Schneider, Dr. Möller, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Waigel, Kiechle,
Glos, Spranger, Regenspurger, Biehle, Dr. Riedl (München), Niegel, Schwarz,
Schartz (Trier), Hanz, Dr. George, Neuhaus, Dr. Laufs, Susset, Dr. Jenninger
und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
— Drucksache 8/1147 —**

A. Problem

Die Gemeinden werden durch das Verkehrslärmschutzgesetz jährlich mit über 600 Millionen DM belastet, die sie für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen und Schienenwegen aufwenden müssen. Ziel des Antrages ist es, die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz um jährlich 260 Millionen DM zu erhöhen, um auf diese Weise die Gemeinden zu entlasten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs, weil ein Betrag von jährlich 260 Millionen DM für diesen Zweck im Bundeshaushalt nicht bereitgestellt werden kann.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1147 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Januar 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Wiefel
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wiefel

Der in Drucksache 8/1147 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Finanzausschuß und dem Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuß erfolgte die Überweisung zur Mitberatung und nach § 96 der Geschäftsordnung. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Januar 1980 beraten.

Die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den kommunalen Straßenbau und für Investitionen im OPNV-Bereich zweckgebundenen Mittel wurden durch das Haushaltsstrukturgesetz 1975 um 10 v. H. reduziert, um dadurch einen Beitrag zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes zu leisten. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, diese Mittelkürzung zu Lasten der Gemeinden wieder aufzuheben. Der Antrag wurde bereits 1977 im Parlament eingebracht und damals unter anderem mit der schlechten Konjunkturlage in der Tiefbauwirtschaft begründet. Diese Begründung ist jedoch inzwischen nicht mehr aktuell. Von nach Auffassung der Antragsteller entscheidender Bedeutung ist heute vielmehr die Verabschiedung des Verkehrslärmschutzgesetzes. Dieses Gesetz wird in der vom Verkehrsausschuß beschlossenen Fassung für die Gemeinden jährlich zusätzliche Belastungen von mehr als 600 Millionen DM mit sich bringen. Diese Mittel müssen die Gemeinden zusätzlich aufbringen, um den notwendigen Schutz der Anlieger von neuen und vorhandenen kommunalen Straßen und von neuen kommunalen Schienenwegen vor Verkehrslärm sicherzustellen. Wenn die 10 %ige Mittelkürzung des Haushaltsstrukturgesetzes entsprechend dem vorliegenden Antrag rückgängig gemacht würde, so würden sich die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz um jährlich 260 Millionen DM erhöhen. Um den gleichen Betrag würde der Bundeshaushalt belastet werden.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion haben den Antrag aus folgenden zwei Gründen abgelehnt:

1. Durch das Haushaltsstrukturgesetz 1975 solle der Bundeshaushalt auf Dauer stabilisiert werden. Mit diesem Ziel sei es unvereinbar, einzelne Be-

stimmungen aufzuheben, weil dadurch Berufungsfälle mit weiteren erheblichen finanziellen Auswirkungen entstehen würden. Die Haushaltslage lasse es nicht zu, zusätzlich 260 Millionen DM jährlich für die Gemeinden bereitzustellen.

2. Die Gemeinden erhielten bereits jetzt nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Zuschüsse für den kommunalen Straßenbau von jährlich 1,2 Mrd. DM. Entsprechend der veränderten Einstellung der Bevölkerung sei es auch beim kommunalen Straßenbau notwendig und vertretbar, die Bauleistung in Kilometern zu reduzieren, um auf diese Weise mehr Mittel für den Lärmschutz freizusetzen. Die Gemeinden seien daher auch ohne zusätzliche Bundeshilfen in der Lage, die Belastungen des Verkehrslärmschutzgesetzes zu tragen.

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion bestehen demgegenüber auf Annahme des Antrages. Sie machen geltend, daß ein Betrag von 600 Millionen DM jährlich von den Gemeinden nicht allein aufgebracht werden könne. Ohne zusätzliche Finanzhilfen müsse die Investitionstätigkeit der Gemeinden in erheblichem und unvermeidbarem Umfange beeinträchtigt werden. Auch im innerstädtischen Bereich sei es nach wie vor aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses erforderlich, Straßenbauprojekte zu realisieren. Aus diesem Grunde sei es unerlässlich, den Gemeinden zusätzliche Finanzhilfen zur Finanzierung der neuen Aufgaben nach dem Verkehrslärmschutzgesetz zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben im Wege der Mitberatung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Der Wirtschaftsausschuß hat jedoch die Bundesregierung im Hinblick auf die neuen Lärmschutzaufgaben der Gemeinden darum gebeten, zu prüfen, ob die Mittel für den kommunalen Straßenbau erhöht werden können. Der Haushaltsausschuß wird gemäß § 96 der Geschäftsordnung einen gesonderten Bericht vorlegen. Wenn dieser Ausschuß im Wege der Mitberatung ein zusätzliches Votum beschließen sollte, so wird dies im Plenum mündlich nachgetragen werden.

Der Verkehrsausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 16. Januar 1980

Wiefel

Berichterstatte